

Entscheidungsvorgänge zu Hinweisen/ Einwendungen im Bauleitplanverfahren

Bezeichnung der Maßnahme: Aufstellung der 77. Flächennutzungsänderung der Stadt Friesoythe im Bereich Schlattbohm

Verfahrensgang: Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 & § 4 Abs. 3 BauGb

Folgende Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange haben ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Nr.	Eingegangene Stellungnahme	Prüfung und Abwägungsempfehlung
1	Stellungnahme Landkreis Cloppenburg vom 15.08.22	
	<p><u>Naturschutz</u></p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die v.g. Flächennutzungsplanänderung. In Kapitel 11 wird die Eingriffsbilanzierung abgehandelt. Auf den Seiten 51/ 52 der Begründung wird auf die Kompensationsfläche 2 - Gemarkung Friesoythe, Flur 11, Flurstück 69/6 - verwiesen, Es soll sich hier um eine Brachfläche handeln, welche anschließend als Intensivackerfläche bewertet wird. Soweit es sich hier um eine Agrarbrache handelt kann die Ersatzfläche als Intensivacker bewertet werden. Ansonsten ist von dem aktuellen Biotopwert auszugehen.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. der Bau von Regenrückhaltebecken, Gewässerverrohrungen, Gewässerverlegungen, Einleitungen) im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind. Westlich des Plangebiets verläuft das Gewässer „7-01.1.1.2“ (Gewässer III. Ordnung. Bezüglich der einzuhaltenden Abstände zu diesem Gewässer</p>	<p><u>Abwägung</u></p> <p>Die Fläche ist aktuell als Agrarbrache auf einem Intensivacker anzusehen. Daher ist ein Biotopwert anzunehmen der mit dem eines Intensivackers übereinstimmt.</p> <p><u>Kenntnisnahme.</u> Eine Beteiligung fand bereits statt, Bedenken der Wasseracht bestehen nicht.</p>

	<p>(Uferrandstreifen, Räumstreifen usw.) ist vorab der zuständige Wasser- und Bodenverband Friesoyther Wasseracht zu beteiligen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass eine sowohl formelle als auch materielle Prüfung der 77. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit nicht erfolgt ist, da diese dem späteren Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben muss. Eine abschließende Beurteilung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist erst möglich, wenn mir die vollständigen Verfahrensunterlagen vorliegen.</p>	
2	Stellungnahme Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 11.07.2022	
	<p>vorgesehen ist die 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesoythe im Bereich der Thüler Straße. Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Stadt Friesoythe, westlich der Stadtstraße ‚Thüler Straße‘, nördlich der Stadtstraße ‚Pehmertanger Weg‘ und unmittelbar östlich der Bundesstraße 72 sowie deren Auf- und Abfahrtsrampe zur Ellerbrocker Straße. In Bezug auf die B 72 befindet sich der Geltungsbereich außerhalb der anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 5 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG).</p> <p>Mit der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von Wohnbauflächen (W) vorgesehen. Die verkehrliche Erschließung soll Über die Stadtstraße ‚Thüler Straße‘ erfolgen.</p> <p>Die straßenbaulichen Belange (u. a. Erschließung) sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 238) in Abstimmung mit die NLStBV - GB Lingen vorzunehmen.</p> <p>In straßenbau- und verkehrlicher Hinsicht bestehen gegen die Flächennutzungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken unter Aufnahme des folgenden Hinweises:</p> <p>„Von der B72 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei</p>	<p><u>Abwägung</u></p> <p>Spezielle Einschränkungen oder Festsetzungen sind Teil spezifischer weiterführender Bebauungspläne. Zusätzlich wurde bereits der Hinweis aufgenommen, dass von der Bundesstraße B72 erhebliche Emissionen ausgehen.</p>

	Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutzes geltend gemacht werden.“	
3	Stellungnahmen ohne Einwände	
	Stellungnahme Niedersächsische Landesforsten Forstamt Ankum vom 11. Juli 2022 Stellungnahme Deutscher Wetterdienst vom 09. August 2022	